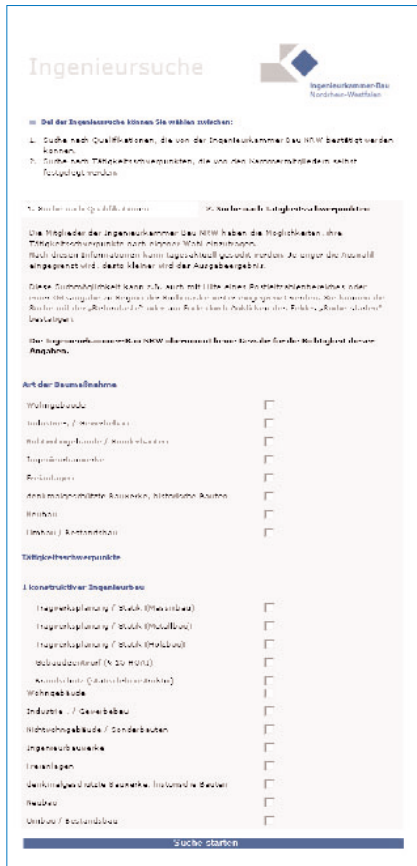




Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



POTENZIELLE AUFTRAGGEBER NUTZEN DIE KAMMER-HOMEPAGE

Ingenieursuche nach Tätigkeitsschwerpunkten

Die Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW bietet die Möglichkeit, Ingenieurinnen und Ingenieure nach „Tätigkeitsschwerpunkten“ und nachgewiesenen „Qualifikationen“ zu suchen. Potenzielle Auftraggeber nutzen diese Funktion zunehmend, um Ingenieure mit einschlägiger Erfahrung zu finden. Kammermitglieder, die ihr berufliches Profil auf der Homepage einstellen, sichern sich damit einen Wettbewerbsvorteil.

Annähernd 1.500 Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW haben bisher das Angebot der Kammer genutzt, ihre beruflichen Tätigkeiten auf der Kammerhomepage konkret darzustellen. Unter www.ikbaunrw.de/ind.php öffnet sich ein Formular, mit Hilfe dessen nach „Tätigkeitsschwerpunkten“ gesucht werden kann. Diese Angaben kann das Kammermitglied selbst festlegen und dabei unter einer Reihe von Kriterien wählen:

- konstruktiver Ingenieurbau
- Brandschutz
- Bauphysik
- Energiemanagement/
wohngesundes Bauen
- Verkehrswesen
- Wasserwesen
- Geotechnik
- Landespflege
- Raumplanung
- Umwelttechnik
- Baubetriebe/Bauindustrie/Baugewerbe
- Vermessung
- technische Ausrüstung
- Elektrotechnik
- Anlagenbau
- Informationstechnik
- Sicherheitsmanagement
- Unternehmensberatung

Zusätzlich können verschiedene Arten von Bauvorhaben sowie Konkretisierungen der Tätigkeit gewählt werden. Um

als Kammermitglied über diese Tätigkeitsschwerpunkte gesucht und gefunden werden zu können, ist eine eigenständige Eintragung in der Rubrik „Meine Tätigkeitsschwerpunkte“ vorzunehmen, die auf der Homepage im geschützten Menübereich „Meine IK Bau“ aufgerufen werden kann. Mitglieder erhalten durch die Eintragung ihrer persönlichen Tätigkeitsschwerpunkte einen echten Mehrwert! Diese Informationen stellen die tatsächlichen Ingenieurleistungen viel deutlicher und treffsicherer dar, als es bisher über die Angaben möglich war, die der IK-Bau NRW zur Verfügung standen.

In der täglichen Beratungspraxis ist festzustellen, dass „große“ und „kleine“ Auftraggeber diese Seite häufig nutzen, um Ingenieure mit den erforderlichen Qualifikationen zu finden und mit ihnen in Kontakt zu treten. Die Ingenieursuche selbst ist in zwei Kategorien unterteilt: Neben den „Tätigkeitsschwerpunkten“ können unter „Qualifikationen“ diejenigen Ingenieure gefunden werden, die über eine entsprechende Eintragung oder Anerkennung verfügen, die von der Ingenieurkammer-Bau NRW selbst vergeben wurde oder aber von ihr bestätigt werden kann. Hierzu zählen die Bauvorlageberechtigung und die staatliche Anerkennung oder öffentliche Bestellung von Sachverständigen.

■ INTERN

Um Gemeinsamkeiten und gegenseitige Unterstützung bei der Energieberatung ging es in einem Gespräch zwischen IK-Bau NRW und Verbraucherzentrale NRW. Seite 3

■ RECHTSFALL

Mit einem Urteil des OLG Köln zur Abrechnung von Tragwerksplanungen für Gebäudekomplexe befasst sich Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt. Seite 6

■ AKTUELLES

Das Ministerium für Bauen und Verkehr hat die Liste der Technischen Baubestimmungen berichtigt. Seite 7

TREFFEN DER SACHVERSTÄNDIGEN FÜR BRANDSCHUTZPRÜFUNG

Erfahrungsaustausch dient Brandschutz-Verbesserung

Es ist schon Tradition, dass sich die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes zu einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch treffen. Unter Leitung von Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner kamen Anfang Februar in Gladbeck rund hundert Sachverständige sowohl der Ingenieurkammer-Bau NRW als auch der Architektenkammer NRW zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihre Erfahrungen auszutauschen.

Das Besondere an diesem Treffen ist das Eigenengagement der Sachverständigen, die von der Notwendigkeit überzeugt sind, dass solche Zusammenkünfte zur stetigen Verbesserung nicht nur ihrer Leistungen, sondern des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen insgesamt beitragen. Die Anwesenden erörterten ihre Erfahrungen hinsichtlich Erfordernis und Umfang der Kontrollen während der Bauausführung von Sonderbauten. Man kam überein, sich diesbezüglich weiter austauschen zu wollen. Die IK-Bau NRW informierte die Sachverständigen unter anderem über die Arbeit der Projektgruppe „Bauordnung“, die im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Verkehr Möglichkeiten zur Überarbeitung und

Verbesserung der Landesbauordnung erstellt und bewertet.

Erfreulich für die Teilnehmer des Erfahrungsaustausches war der derzeit aktuelle Informationsstand, nach dem die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes als gleichwertig mit den Prüfsachverständigen für Brandschutz anzusehen sind, die gemäß der Verordnung über Prüfberichtigte, Prüfsachverständige, technische Prüfungen und Zuständigkeiten nach der Hessischen Bauordnung (HPPVO) anerkannt werden. Insofern kann dieser Personenkreis entsprechend der hessischen Verordnung ohne weitere Anerkennung oder Eintragung tätig werden. Abschließend dankte die Kammer den Sachverständigen, dass sie bei verschiedenen Gesetz- oder Verordnungsentwürfen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene tatkräftig zum Meinungsbild der Kammer beitragen.



Udo Kirchner

EINSENDESCHLUSS IST DER 15. SEPTEMBER 2007

Deutscher Brückenbaupreis 2008

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI haben im März den „Deutschen Brückenbaupreis 2008“ ausgelobt. Wie schon 2006 fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung den Preis im Rahmen der Initiative Baukultur und übernimmt die Schirmherrschaft. Hauptsponsor ist erneut die Deutsche Bahn AG. Der Preis wird in den Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radweg-

brücken“ für jeweils ein Bauwerk vergeben, dessen Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zum Bewerbungsschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Ausgezeichnet werden die Bauwerke sowie die Ingenieure, die an verantwortlicher Stelle wesentlichen Anteil am Entstehen der Bauwerks hatten. Die Ausschreibungsunterlagen zum „Deutschen Brückenbaupreis 2008“ sind unter www.brueckenbaupreis.de veröffentlicht. Einsendeschluss ist am 15. September 2007.

„Lebendige Stadt“: Stiftungspreis 2007

Die gemeinnützige Stiftung „Lebendige Stadt“ ruft alle Städte, Kommunen, Studenten, Entwickler, Ingenieure, Architekten, Stadtplaner und Investoren auf, sich um den Stiftungspreis 2007 zu bewerben. Preiswürdig sind realisierte Projekte, Anlagen oder Konzepte, die sich durch eine innovative Gestaltung oder Betriebsform auszeichnen und auch unter ökologischen Gesichtspunkten Vorbildcharakter haben. Dem Grundgedanken der Stiftung folgend, Best-Practice-Beispiele zu fördern, die für andere Kommunen Vorbild sein können, kommt kostengünstigen Lösungen für Realisierung und Betrieb eine besondere Bedeutung zu. Insgesamt wird eine Preissumme von 15.000 Euro ausgesetzt. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 31. Juli 2007. Die Jury entscheidet im Herbst 2007. Bewerbungsformulare und Informationen zur Auslobung gibt es unter www.lebendige-stadt.de, per E-Mail: stiftungspreis@lebendige-stadt.de oder bei der Stiftung „Lebendige Stadt“, Saseler Damm 39, 22395 Hamburg, Tel. 040-60876162, Fax 040-60876187.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Kirchner (2), svt (3)
Mair (3,5), GAG (5)

DIALOG ÜBER GEMEINSAMKEITEN UND GEGENSEITIGE UNTERSTÜTZUNG

IK-Bau NRW im Gedankenaustausch mit der Verbraucherzentrale NRW

Im Kreis der qualitativ maßgeblichen Energieberatungsangebote in Nordrhein-Westfalen, die zum Teil auch vom Land finanziell unterstützt werden, sind neben der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW als weiterer Anbieter auch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen anerkannt. Die von den Kammern und der Verbraucherzentrale erbrachten Beratungsleistungen sind insofern vergleichbar, weil hier ausschließlich qualifizierte Ingenieure und Architekten Leistungserbringer sind.

So liegt es nahe, dass die IK-Bau NRW und die Verbraucherzentrale NRW das Gespräch suchen, um Gemeinsamkeiten auszuloten und sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen zu können.

Von Seiten der IK-Bau NRW nahm Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff bei einem Treffen am 9. Februar Stellung zu der angekündigten Absicht der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die Energieberatung für Gebäude aufgrund des zu erwartenden großen Bedarfes landesweit weiter ausbauen zu wollen. Der Vorstand der Verbraucherzentrale NRW, Klaus Müller, machte indes deutlich, dass es der Verbraucherzentrale nicht darum gehe, anstelle von Ingenieuren und Architekten Beratungs-



Robert Dorff

oder Planungsleistungen anbieten zu wollen. Ganz im Gegenteil würde es den Regelfall darstellen, dass als Ergebnis der hier erörterten Initialberatung Eigentümern, deren Gebäude energetisch zu verbessern ist, aufgezeigt würde, dass weitere Planungs- oder Ausführungsphasen am sinnvollsten gemeinsam mit Ingenieuren und Architekten geplant werden sollten.

Seitens der Verbraucherzentrale NRW bestehe daher der Wunsch, den Bauherren Namenslisten solcher qualifizierter Ingenieure und Architekten an die Hand zu geben, die entsprechende Leistungen anbieten können. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird den begonnenen Dialog mit dem Ziel fortsetzen, praktikable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Seitens der Verbraucherzentrale NRW bestehe daher der Wunsch, den Bauherren Namenslisten solcher qualifizierter Ingenieure und Architekten an die Hand zu geben, die entsprechende Leistungen anbieten können. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird den begonnenen Dialog mit dem Ziel fortsetzen, praktikable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

STAATLICHE ANERKENNUNG

Frank Nermerich und André Strauch neue Brandschutz-Sachverständige

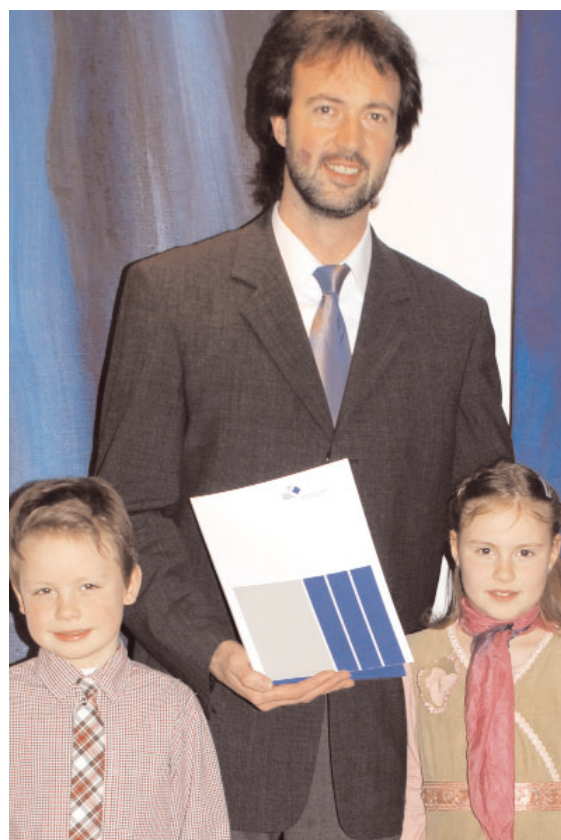
In festlichem Rahmen konnte Kammerpräsident Peter Dübbert die Kammermitglieder Dipl.-Ing. (FH) Frank Nermerich aus Bonn und Dipl.-Ing. André Strauch aus Herzogenrath als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzs anerkennen. Der



Präsident freute sich erneut über den großen Zuspruch für das äußerst anspruchsvolle Anerkennungsverfahren sowie die hohe fachliche Kompetenz der neuen Sachverständigen und gratulierte ihnen herzlich zur Anerkennung.

Für Fragen zur staatlichen Anerkennung steht Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten unter der Telefonnummer 0211-13067-120 oder per E-Mail (kersten@ikbaunrw.de) zur Verfügung.

Dipl.-Ing. André Strauch (li.) und Dipl.-Ing. (FH) Frank Nermerich mit seinen Kindern (re.)



BAUPRODUKTE: SCHADSTOFFE UND GERÜCHE VERMEIDEN

Broschüre informiert über Emissionen aus Bauprodukten

Die eigenen vier Wände farbig streichen, Laminat oder einen flauschigen Teppich verlegen. Renovieren macht Spaß und die Wohnung schöner. Doch nicht selten enthalten Bauprodukte wie Fugendichtstoffe, Lacke und Farben gefährliche Stoffe. Da die meisten Menschen in Deutschland rund 20 Stunden täglich in geschlossenen Räumen verbringen, ist gesunde Innenraumluft sehr wichtig. Bei geruchsintensiven Stoffen lassen sich die Belastungen einfach feststellen und starkes Lüften kann vorübergehend helfen. Viele Emissionen bemerkt die Nase aber nicht. Die Stoffe könnten dann der Gesundheit und dem Wohlbefinden schaden.

Diesem Thema widmet sich die neue Broschüre „Bauprodukte: Schadstoffe und Gerüche bestimmen und vermeiden – Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt“. Die 100-seitige Broschüre ist kostenlos erhältlich und richtet sich an Bauingenieure und Architekten sowie an Beschäftigte in Gesundheits-, Bauaufsichts- und Umweltbehörden. Die Broschüre ist ein gemeinsames Projekt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), des Hermann-Rietschel-Institut (HRI) der Technischen Universität Berlin und des Umweltbundesamtes (UBA).

Maßstab Bauproduktenrichtlinie

Die europäische Bauproduktenrichtlinie trägt dazu bei, dass europaweit zunehmend gesundheits- und umweltverträgliche Bauprodukte auf den Markt kommen. Diese müssen nicht nur Standortsicherheits- und Brandschutzanforderungen erfüllen, sondern sollen auch künftig hohen Ansprüchen an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz gerecht werden.

17 Jahre nach Inkrafttreten der Bauproduktenrichtlinie gibt es allerdings immer noch viel zu tun: Erst einige Bau-

produkte erfüllen die Prüfwerte des so genannten „AgBB-Schemas“, das der Ausschuss für die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete und das seit 2005 Bestandteil der Grundsätze des – für die Zulassung von Bauprodukten zuständigen – Deutschen Instituts für Bautechnik ist. Produkte verschiedener Hersteller bestanden die Prüfung nicht, Produkthanpassungen waren erforderlich. Dies zeigt, dass die Anwendung des AgBB-Schemas auf weitere Bauprodukte ausgedehnt werden sollte, denn: In fast allen untersuchten Produktgruppen gibt es auch schadstoff- und emissionsarme Erzeugnisse, die das Umweltzeichen Blauer Engel tragen.

„Elektronische Nase“ prüft

Geruchliche Prüfungen – durch ein neu entwickeltes Messverfahren mit Hilfe der menschlichen Nase und durch eine „elektronische Nase“ – erbrachten zusätzliche Informationen über die Freisetzung geruchsaktiver Spurenspezies. Solche Geruchsprüfungen von Bauprodukten sind bisher wegen eines fehlenden abgestimmten und allgemein anerkannten Verfahrens zur Geruchsbewertung nur ein „Merkposten“ im AgBB-Schema.

Die Nachfrage nach Informationen zu den Themen „gesundes Wohnen“ und „Innenraumhygiene“ ist ungebrochen. Die neue Broschüre reiht sich ein in die bisher erschienenen Publikationen „Gesünder wohnen – aber wie? Praktische Tipps für den Alltag“ und „Umwelt und Gesundheit in Deutschland – Beispiele aus dem täglichen Leben“ (Ausgabe 2005).

Broschüre ist kostenlos erhältlich

Die Broschüre „Bauprodukte“ steht unter www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3123.pdf sowie unter www.umweltbundesamt.de/produkte und auf



Die neue Broschüre kann im Internet heruntergeladen oder auch in gedruckter Form kostenlos bestellt werden.

den Internetseiten des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) www.apug.de zum Download bereit. Dort finden sich auch weitere Publikationen zum Thema Umwelt und Gesundheit. Eine gedruckte Fassung der neuen Broschüre gibt es kostenlos bei Gemeinnützige Werkstätten Bonn, In den Wiesen 1-3, 53227 Bonn oder per E-Mail über info@umweltbundesamt.de.

Umwelttechnikatlas für Deutschland

Das Bundesumweltministerium will die Entwicklung und Verbreitung moderner Umwelttechnologien weiter fördern und im Juni 2007 ein Buch mit dem Arbeitstitel „Innovationsatlas der Umwelttechnologien in Deutschland“ veröffentlichen. In dem „Umwelttechnikatlas“ sollen die technologischen Trends, das wirtschaftliche Potenzial und regionale Schwerpunkte der Umwelttechnologien entlang von sechs Leitmärkten, darunter Energieeffizienz und nachhaltige Wasserwirtschaft, analysiert und beschrieben werden. Die Darstellung der Leitmärkte stützt sich auf laufende BMU-Studien und auf eine Internetbefragung bei 10.000 Umwelttechnik-Unternehmen.

6. WÄRMEPUMPEN-FACHTAGUNGEN 2007 IN KÖLN UND BIELEFELD

Robert Dorff: „Einsatz von Umweltwärme steigert die Energieeffizienz beim Heizen“

Mehr als 100 Architekten, Planer, Ingenieure und Experten aus der Wohnungswirtschaft waren am 14. März in Köln Gäste der 6. Wärmepumpen-Fachtagung, die von der EnergieAgentur.NRW und der VDI-Gesellschaft Energietechnik (GET) gemeinsam mit der Architektenkammer NRW, dem Verband der Wohnungswirtschaft (VdW) Rheinland Westfalen, dem Landesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie dem Bund Deutscher Baumeister (BDB) ausgerichtet wurde.

Schon der Veranstaltungsort hatte Symbolcharakter, denn auf dem Baugelände der GAG Immobilien AG in Köln-Niehl soll bis Ende 2009 mit 382 Wohneinheiten die größte Wärmepumpensiedlung in Deutschland entstehen. Die verstärkte Nutzung der Umweltwärme bei Neubauten und Renovierungen hatte daher höchste Priorität bei diesem Treffen.

Robert Dorff, Vorstandsmitglied der Kammer und BDB-Landesvorsitzender, hob die Bedeutung der Umweltwärme



Wohngebäude der GAG Immobilien AG

besonders hervor: „Gerade der Einsatz von Umweltwärme ist ein bedeutender Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz beim Heizen von Gebäuden.“

Dorff wies ferner darauf hin, dass beim Einsatz der Wärmepumpentechnik nur rund ein Drittel des Endenergiebedarfs gegenüber herkömmlicher Brenntechnik benötigt wird.

Dr. Frank-Michael Baumann, Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW, erklärte in Köln: „Um noch mehr Menschen für innovative Energienutzungen zu begeistern, veranstaltet die EnergieAgentur.NRW die 8. Wärmepumpen-Wochen Mitte März überall in Nordrhein-Westfalen.“

Die sieben bisherigen Wärmepumpen-Wochen NRW waren sehr erfolgreich. Rund 44.000 Wärmepumpen-Heizungsanlagen sind allein 2006 bundesweit verkauft worden. Eine Steigerung von 150 Prozent gegenüber 2005. Damit sind insgesamt rund 170.000 Wärmepumpenheizungen im Bundesgebiet in Betrieb, davon fast 35.000 (20 Prozent) allein in Nordrhein-Westfalen.“

Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen als Sachverständiger vereidigt

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle wurde Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen, Berater der Ingenieur aus Recklinghausen, als Sachverständiger vereidigt. Kammerpräsident Peter Dübbert überreichte Prof. Dellen die Bestellsurkunde als Sachverständiger für „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen“. Mit der Vereidigung steht der Sachverständige nunmehr verstärkt auch den Gerichten in unklaren oder strittigen Fragestellungen mit besonderer Objektivität, Neutralität und Sachkunde zur Verfügung.

Die IK-Bau NRW gratuliert dem neuen Sachverständigen, Prof. Richard Dellen, zu dieser herausragenden Qualifikation.



Richard Dellen

Für alle Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung steht Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis den Kammermitgliedern unter Telefon 0211-13067-129 oder per E-Mail (abratis@ikbau-nrw.de) zur Verfügung.

Aktuelle Gesetze und Verordnungen online

Die Kammer berichtet regelmäßig über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, die für die Mitglieder von Interesse sind. Das Innenministerium hat darüber hinaus ein öffentlich zugängliches und kostenfreies Internetportal geschaffen. In diesem sind die jeweils aktuellen Gesetzesänderungen eingestellt. In einem kostenpflichtigen Bereich kann darüber hinaus nach verschiedenen Selektionsbedingungen gesucht werden. Außerdem ist das Portal mit einer Datenbank der Landesregierung verlinkt, in der nach verschiedenen Kriterien Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Ministerialblätter und weitere Unterlagen zurück bis zum Jahr 1946 recherchierbar sind. Die Seite ist erreichbar unter <http://sgv.im.nrw.de>

DER RECHTSFALL

OLG beweist gesunden Menschenverstand bei Abrechnung für Tragwerksplanung

Das Problem:

Die Abrechnung von Tragwerksplanungen für Gebäudekomplexe gibt immer wieder Anlass zu Streit über die Honorierung. Während die Bauherrenschaft mehrere Gebäude, die durch Bauteile verbunden sind, im statischen Sinne als ein Gebäude werten möchte, ist dies für den Tragwerksplaner i. d. R. aber nicht so. Die Frage, ob ein oder mehrere Gebäude vorliegen, hat erhebliche Honorarauswirkungen. Das OLG Köln (Urt. v. 16. Dezember 2005 – 20 U 204/03 –, BauR 1/2007, 132 ff.) hat nun zur Klärung ganz wesentlich beigetragen und hierbei den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Der Fall:

Der Tragwerksplaner hatte die Aufgabe, zwei nebeneinander liegende Wohngebäude, die gemeinschaftlich auf einer Tiefgarage gründeten, konstruktiv zu bearbeiten.

Die Bauherrenschaft vertrat die Auffassung, dass die beiden Wohnbaukomplexe, die auf der Tiefgarage gründeten, zusammen mit der Tiefgarage als einheitliches großes Tragwerk zu betrachten wären, da die Tiefgarage und beide Gebäude zusammen geplant und zusammen konstruktiv entwickelt worden seien. Dem widersprach das OLG Köln. Das Gericht erklärte – im Übrigen in Abweichung von seiner teilweise vorherigen Rechtsprechung –, dass für die Beurteilung, ob ein oder mehrere Gebäude vorlägen, die Anschauung des täglichen Lebens maßgeblich sein müsste. Wenn nach den Anschauungen des täglichen Lebens von getrennten Einheiten im Sinne baulicher Selbständigkeit ausgegangen werden könnte, könnte hieraus auch auf die konstruktive und funktionelle Selbständigkeit der Gebäude ge-

schlossen werden. Die Konsequenz sei, dass eine Abrechnung der drei Tragwerke nach § 66 Abs. 1 HOAI einzeln zu geschehen habe, mit der weiteren Konsequenz, dass unter Berücksichtigung der Honorartafel des § 65 Abs. 1 HOAI ein höheres Honorar verdient wird, als bei der Zusammenlegung der Tragwerke zu einem einzigen Tragwerk.

Das Gericht erklärt weiter, dass die Voraussetzung für das Vorliegen mehrerer Gebäude sich daraus ergäbe, dass diese äußerlich getrennt seien und trotz ihrer teilweise gleichen Nutzung eigenständige Funktionseinheiten darstellten mit Wohn- und Büronutzung. Die gleiche Nutzungsmöglichkeit in den Gebäuden führe nicht dazu, dass tragswerksbezogen ein Gebäude vorläge. Genau das Gleiche gelte für die die Gebäude verbindende Tiefgarage. Die Tiefgarage wäre keinem der beiden Gebäude zuzuordnen. Sie diene vielmehr beiden Gebäuden gleichzeitig. Aus diesem Grunde müsse sie als ein von beiden Gebäuden losgelöstes Bauwerk angesehen werden.

In einem zweiten Schritt erklärt das Gericht, dass über die praktische Anschauung des täglichen Lebens hinaus auch tatsächlich konstruktiv verschiedene Tragwerke vorlägen. Die beiden Gebäude waren nämlich nicht statisch identisch nach § 66 Abs. 4 oder Abs. 3, sie waren noch nicht einmal in ihren Tragwerken weitestgehend vergleichbar nach § 66 Abs. 2 HOAI.

Dies ergäbe sich im Übrigen auch daraus, dass für beide Häuser getrennte statische Nachweise sowie vollständig unterschiedliche Ausführungsplanungen (Schal- und Bewehrungspläne) erforderlich gewesen wären.

Damit ist die Frage „ein oder mehrere Gebäude?“, die für Architekten bereits seit langer Zeit entschieden ist, zugun-

sten der Anschauungen des täglichen Lebens nun auch für den Tragwerksplaner in gleicher Weise entschieden.

Zwar begründet das Gericht sorgfältig seine Auffassung, dass mehrere Gebäude vorlägen auch über die Verschiedenartigkeiten der Tragwerke, entscheidend ist aber die Anschauung des täglichen Lebens. Wären die Tragwerke der beiden Gebäude – für die Tiefgarage trifft dies sowieso nicht zu – vergleichbar, lägen nach den Anschauungen des täglichen Lebens trotzdem mehrere Tragwerke vor. Möglich wäre dann allein eine Honorarreduzierung nach § 66 Abs. 2 ff. HOAI.

An einem wird man in Zukunft nicht mehr vorbeikommen: Ein Gebäude ist ein Gebäude. Dies ist nach der äußeren täglichen Anschauung zu beurteilen.

RA Prof. Dr. Sangenstedt, E-Mail: anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. Ursula Berg, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9–12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30–12.30 und 14.00–18.00 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

MINISTERIALBLATT NRW

Berichtigung der Liste der Technischen Baubestimmungen

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 9. März 2007; VI A 3 – 408

Die mit Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 8. 11. 2006, Az. VI A 3 – 408 eingeführte Liste der Technischen Baubestimmungen (MBL NRW. 2006 S. 582) ist zu berichtigen. Die in Anlage 3.1/10 enthaltene Tabelle 31 sowie die Ziffern 3.13.2.2 und 3.13.2.3 erhalten folgende Fassung:

Anlage 3.1/10

Zu DIN 4102-22

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Zu Abschnitt 5.2:
- 1.2 3.13 erhält folgende Fassung:
Tabelle 31: Mindestdicke und Min-

destachsabstand von Stahlbetonstützen aus Normalbeton

3.13.2.2 Der Ausnutzungsfaktor α_1 ist das Verhältnis des Bemessungswertes der vorhandenen Längskraft im Brandfall $N_{Ed,A}$ nach DIN 1055-100:2001-03, Abschnitt 8.1 zu dem Bemessungswert der Tragfähigkeit N_{Rd} nach DIN 1045-1. Bei planmäßig ausmittiger Beanspruchung ist für die Ermittlung von α_1 von einer konstanten Ausmitte auszugehen.

3.13.2.3 Tabelle 31 gilt für Stützen mit Rechteckquerschnitt und Längen zwischen den Auflagerpunkten bis 6 m und für Stützen mit Kreisquerschnitt und Längen zwischen den Auflagerpunkten bis 5 m.

Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)

RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 01.02.2007 - IV A 2-2010-01/07

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.01.2006 wurde in zahlreichen Punkten geändert. Der überarbeitete Runderlass ist am 02.03. 2007 in Kraft getreten.

MBL NRW. 2007 S. 118

Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest 2006)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 1.2.2007 IV B 4 – 31 – 03/2007

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.01.2006 wurde in zahlreichen Punkten geändert. Der überarbeitete Runderlass ist am 08.03. 2007 in Kraft getreten.

MBL NRW. 2007 S. 130

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Achte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 13. Februar 2007

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2006 (GV. NRW. S. 250), wurde in zahlreichen Punkten geändert. Die Änderungen im allgemeinen Gebührentarif betreffen u. a. die nachfolgenden Bereiche:

- 2 Baurechtliche Angelegenheiten
- 7 Feuerlöschwesen
- 15a Immissionsschutzrechtliche Angelegenheiten
- 28 Wasser-/Abfall- und Abgrabungsrechtliche Angelegenheiten

Die Verordnung ist am 23. 2. 2007 in Kraft getreten. GV. NRW. 2007 S. 93

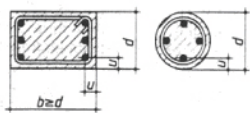
Zeile	Konstruktionsmerkmale 	Feuerwiderstandsklasse – Benennung				
		R 30	R 60	R 90	R 120	R 180
1	Mindestquerschnittsabmessungen unbedeckter Stahlbetonstützen bei mehrseitiger Brandbeanspruchung bei einem					
1.1	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,2$					
1.1.1	Mindestdicke d in mm	120	120	180	240	290
1.1.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	34	37	34	40
1.2	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,5$					
1.2.1	Mindestdicke d in mm	120	180	270	300	400
1.2.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	37	34	40	46
1.3	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,7$					
1.3.1	Mindestdicke d in mm	120	250	320	360	490
1.3.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	37	40	46	46
2	Mindestquerschnittsabmessungen unbedeckter Stahlbetonstützen bei 1-seitiger Brandbeanspruchung					
2.1	Ausnutzungsfaktor $\alpha_1 = 0,7$ Mindestdicke d in mm	120	120	190	200	220
2.2	zugehöriger Mindestachsabstand u in mm	34	34	34	34	37

Tabelle 31: Mindestdicke und Mindestachsabstand von Stahlbetonstützen aus Normalbeton

Die neue Silo-Norm DIN 1055 Teil 6 (März 2005)

Der Silobau ist ein Gebiet des Ingenieurbaus, bei dem sich hohe Gefahren und Risiken für die Standsicherheit und Festigkeit des Bauwerks ergeben. Die Konstruktion von Silos ist vergleichsweise einfach, schwierig hingegen ist die Berechnung jener Drücke, die die im Silo lagernden Schüttgüter beim Ausfließen auf die Innenwände ausüben. Diesem Umstand wird mit der Norm DIN 1055 Teil 6 Rechnung getragen, mit der die Lastannahmen zur statischen Bemessung des Silos ermittelt werden. Die Schadenrate vor allem durch Rissbildung im Beton im Silobau ist sehr hoch und zeugt von der Schwierigkeit, genaue Tragwerksberechnungen vorzunehmen – sie liegt bei Silos etwa um das Tausendfache höher als bei Häusern, Bürogebäuden und Industrieanlagen. Seit März 2005 liegt die EDIN 1055 Teil 6 (Einwirkungen auf Silos und Flüssigkeitsbehälter) vor. Die Änderungen sind im Vergleich zur Fassung von 1987 gravierend und erstrecken sich von der Ermittlung der Schüttgutdaten bis zu den Lastannahmen.

Das 2-tägige HdT-Seminar „Die neue Silo-Norm DIN 1055 Teil 6 (März 2005)“ am 25. und 26. April 2007 in Essen wendet sich in einem interdisziplinären Ansatz an diejenigen, die sich mit Konzeption, Statik und Tragwerksplanung von Silos auseinandersetzen, sei es im Rahmen von Produktentwicklung und -optimierung oder der Silofertigung. Besondere Aktualität gewinnt das Seminar durch die Empfehlung der ARGEBAU an die obersten Baubehörden der Länder, die neuen Teile 3, 4, 5, 6 und 9 der DIN 1055 zum 1. Januar 2007 bauaufsichtlich einzuführen. Referenten sind Dipl.-Ing. Harald Heinrici, Braunschweig, Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff, Braunschweig, und Dr.-Ing. Harald Wilms, Friedrichshafen.

Die DIN 1055, Teil 6 (Preis ca. 139 Euro) ist Teil der ausgehändigten Unterlagen. Für Teilnehmer, die die Norm bereits besitzen, kann die Teilnahmegebühr (HdT- und Kammermitglieder: 1090 Euro; Nichtmitglieder: 1250 Euro) entsprechend reduziert werden.

Kontakt: Brigitte Doleschel-Krug, Haus der Technik e.V., Essen; b.doleschel@hdt-essen.de, Tel. 0201-1803-244, Fax: -263, Programm unter www.hdt-essen.de, Suchbegriff „Schüttgut“.

GEBURTSTAGE

APRIL

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Rürup, ÖbVI
Dipl.-Ing. Karl Schwallig
Dipl.-Ing. Eduard Mazurek
Dipl.-Ing. Friedhelm Kannengießer
Ing. (grad.) Dieter Lingau
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schmallenbach, Beratender Ing.
Dipl.-Ing. Klaus Biesgen, ÖbVI
Dipl.-Ing. Heinz Koch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Säger, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Schmautzer, Beratender Ingenieur, ÖbVI
Dipl.-Ing. Herbert Beris
Dipl.-Ing. Wolfgang Hagedorn
Dipl.-Ing. Dieter Känner
Dipl.-Ing. Gerhard Penzien
Dipl.-Ing. Bernhard Hiesinger
Dipl.-Ing. Peter Marten
Dipl.-Ing. Maria Gallenkemper, Beratende Ingenieurin
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Hartmut Ewert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dietrich Klützke
Dipl.-Ing. Aristoteles Dalos, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Lorenz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Grunwald
- 70 Jahre** Prof. Dipl.-Ing. Hagen Prehl, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Kleine-Lasthues
Dipl.-Ing. Wolfgang Best, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Armin Martini
Dipl.-Ing. Hernz-Gerd Kopp
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Gotthold Meyer
Dipl.-Ing. Reimund Kazubek, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erwin Frömelt
- 80 Jahre** Ing. Werner Rother, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Günther Schiborski